



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Förderrichtlinien „Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energieträger“ der Marktgemeinde Zirl

1. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Energie unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Gleichzeitig sollen in Umsetzung von Tirol 2050 die im Bereich Klima und Energie schädlichen Emissionen in der Umwelt zu verringern und die Verwendung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen weitestgehend vermindert werden.

2. Förderungsvoraussetzungen

Gilt für Heizungssysteme, die als Hauptheizungen installiert werden:

- Biomasseheizungsanlagen (Pellets, Hackschnitzel, Stückholz, Fernwärme)
- Wärmepumpen
 - Sole / Wasser
 - Wasser / Wasser
 - Luft / Wasser mit einer Jahresarbeitszahl > 3,0 (Nachweis mittels Jazcalc)

2.1. Antragsberechtigte

Um eine Förderung können natürliche Personen ansuchen,

- Die ihren Hauptwohnsitz in Zirl haben

Die Anschaffung (Rechnungsdatum) muss nach dem 1. Jänner 2020 erfolgt sein.

2.2. Nicht förderbare Vorhaben

Die Förderung gilt nicht für Neubauten.

3. Art und Ausmaß der Förderung

3.1. Förderungsobergrenze

Die Förderung beträgt € 500,- pro Förderungsfall und beschränkt sich auf Heizungssysteme, die älter als 10 Jahre sind.

3.2. Art der Förderung

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen.

3.3. Dauer der Förderung

Die Förderung von der Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energieträger der Marktgemeinde Zirl wurde durch den Gemeinderat für das Jahr 2022 verlängert.

3.4. Ausschluss des Rechtsanspruches

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Zirl besteht nicht.

4. Antrag und Erledigung

Der Förderungsantrag ist mittels Formblatt an das Marktgemeindeamt Zirl, Abt. Bauamt & Infrastruktur, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, zu richten. Die im Formblatt angeführten und zur weiteren Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen sind beizubringen.

5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden. Der Förderungswerber muss sich schriftlich mit allfälligen Bedingungen und Auflagen sowie mit der Kontrolle der geförderten Maßnahmen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Marktgemeindeamt Zirl einverstanden erklären.

6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung kann widerrufen bzw. zurückgefordert werden, wenn

- a) der Förderungsnehmer zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht oder maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat;
- b) der Förderungsnehmer die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen verweigert,
- c) die Anlage nicht den in Tirol geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entspricht.

7. Geltungsdauer

Die Förderaktion dauert vorerst bis 31.12.2022 bzw. solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

8. Allgemeines

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 27.12.2021 beschlossen.



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Eingangsstempel

Ansprechpartner: Dipl. Ing.(FH) Grißmann David
marktgemeinde@zirl.gv.at
05238/54001-136

Förderungs- Gegenstand	<input type="checkbox"/> Biomasseheizung	<input type="checkbox"/> Pellets	<input type="checkbox"/> Hackschnitzel
	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Stückholz	<input type="checkbox"/> Fernwärme
	<input type="checkbox"/> Sole / Wasser	<input type="checkbox"/> Wasser / Wasser	
	<input type="checkbox"/> Luft / Wasser (Nachweis Arbeitszahl > 3,0 mittels Jazcalc nachweisen)		

Daten Förderungs- werb	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Familien- und Vorname:	
	Telefon (tagsüber)	E-Mail:	Geburtsdatum:
	6170	Zirl	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top:

Bankver- bindung	Kontoinhaber:	BIC:
	Name des Geldinstituts:	IBAN:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und erkläre, dass ich mit allen Bedingungen und Auflagen aus der Förderrichtlinie „Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energieträger“ der Marktgemeinde Zirl einverstanden bin.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung durch die Marktgemeinde Zirl verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse marktgemeinde@zirl.gv.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Beilagen (in Kopie)	<input type="checkbox"/> Rechnung		Auszahlungsanordnung
	Datum:	Förderhöhe:	
Freigabe	Freigabe:		
Bitte nicht ausfüllen			